

LANDKREIS REUTLINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 15.12.2021

Aufgrund der §§ 3, 34 und 42 Abs. 2 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.10.2020 (GBl. S. 910, 911), hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen am 15.12.2021 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.06.1976, zuletzt geändert am 17.12.2020, beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen vom 28.06.1976 in der Fassung vom 17.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.
2. In § 7 Abs. 2 wird folgende Ziffer 16 neu angefügt:

16. Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung - soweit kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrags besteht - und Entlassung von Beamten oder Beschäftigten, soweit die Zuständigkeit nicht auf den Kreistag übertragen ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Landkreisordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 Landkreisordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Reutlingen, den 15.12.2021

Der Vorsitzende des Kreistages

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat